

Titel der Drucksache:

**Grundstücke mit abflusslosen Gruben-  
Härtefallregelung**

Drucksache

**1705/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 10 Gescho

### Anfrage

Ich frage den Stadtrat

1. Ist die Anbindung der Grundstücke am Hamburger Berg (Ost) Hausnummern 33 – 45 an den Abwasserkanal der Stadt Erfurt geplant und wenn ja für welchen Zeitraum?
2. Ist beabsichtigt, die "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt" vom 06.10.2015 zu verlängern und wenn ja, bis wann?
3. Was ist geplant, um diejenigen Grundstückseigentümer, die auf Dauer keinen Kanalanschluss erhalten sollen, dauerhaft von den Abwasserbeseitigungsgebühren für abflusslose Gruben zu entlasten (z.B. unbefristete Härtefallregelung)?

### Anlagenverzeichnis

, gez. F. Hicke

Datum, Unterschrift